

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft – Positionierung der Landesregierung“.

Begründung:

Auf Initiative der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat Justizministerin Lamprecht (SPD) einen Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft vorgelegt. Durch die Einführung eines sog. Verbandssanktionengesetzes soll Wirtschaftskriminalität wirksamer bekämpft werden können und das Vertrauen in die Integrität der Wirtschaft gestärkt werden.

Rheinland-Pfalz und fünf andere Bundesländer haben sich im Vorfeld bereits kritisch zu dem Gesetzesentwurf geäußert und wollten ihn verhindern.

In seiner Sitzung am 18. September 2020 hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf nicht - wie von den federführenden Fachausschüssen empfohlen - abgelehnt sondern auf fachlichen Änderungs- bzw. Streichungsbedarf an verschiedenen Passagen des Regierungsentwurfs hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Mitteilung gebeten, ob sowohl die Staatskanzlei als auch das Wirtschafts-, Finanz- und das Justizministerium den Gesetzesentwurf kritisch sehen. Ferner wird um Begründung der - ggf. divergierenden - Auffassung(en) gebeten.